

Rundfunkbeitrag

Seit dem 01.01.2013 wurde die bisherige geräteabhängige Rundfunkgebühr durch den neuen Rundfunkbeitrag ersetzt. Rechtsgrundlage für die Abgabepflicht ist der neue Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV). Einbezogen wird der Beitrag vom ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals GEZ). Für die Höhe des Beitrags kommt es nun nicht mehr darauf an, ob oder wie viele Geräte vorhanden sind. Anknüpfungspunkt für die Zahlungspflicht sind vielmehr bestimmte Raumeinheiten, in denen typischerweise die Möglichkeit zum Rundfunkempfang besteht. Diese Raumeinheiten sind im privaten Bereich Wohnungen, im nicht-privaten Bereich Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags für Vermieter von Ferienwohnungen und Gästezimmern hängt von folgenden Faktoren ab.

1. Anzahl der Betriebsstätten (z. B. Vermietung und Verwaltung von Ferienunterkünften)

- a) Nicht am privaten Wohnort
- b) Am privaten Wohnort

2. Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Zu a) 5,99 € bis 8 Mitarbeiter, 17,98 € mit 9 bis 19 Mitarbeitern etc.

Zu b) Vor Ort fällt ein Beitrag von 17,98 € für den privaten Haushalt an. Für die Betriebsstätte ist kein zusätzlicher Beitrag zu zahlen.

3. Anzahl der betrieblich genutzten Kfz

Zu a) Pro beitragspflichtige Betriebsstätte ist ein Kfz kostenfrei. Für jedes weitere Kfz fallen 5,99 € an.

Zu b) Ist die Betriebsstätte beitragsfrei, müssen 5,99 € für jedes betrieblich genutzte Kfz entrichtet werden.

4. Anzahl der Ferienwohnungen und Gästezimmer

Zu a)/b) Die erste Ferienwohnung oder das erste Gästezimmer ist beitragsfrei. Ab der zweiten Wohnung bzw. dem zweiten Zimmer betragen die Kosten 5,99 € pro Einheit.

Beispiele:

Zu a) Ein Vermieter, der in Baden Württemberg wohnt, vermietet seine drei Ferienwohnungen in Kühlungsborn an der Ostseeküste. Er beschäftigt zwei Mitarbeiter und verfügt über ein betrieblich genutztes Pkw.

17,98 € --- 1 privater Haushalt

5,99 € --- 1 beitragspflichtige Betriebsstätte bis 8 Mitarbeiter

0,00 € --- 1 Kfz (1 x je beitragspflichtige Betriebsstätte frei)

11,98 € --- 3 Ferienwohnungen (2 x 5,99 €, 1 x je Betriebsstätte frei)

35,95 € --- Gesamtbeitrag

Zu b) Ein Gastgeber verwaltet und vermietet vier Gästezimmer an seinem privaten Wohnort. Er besitzt ein gewerblich genutztes Kfz und beschäftigt zwei Mitarbeiter.

17,98 € --- 1 privater Haushalt

0,00 € --- 1 Betriebsstätte bis 8 Mitarbeiter, beitragsfrei

5,99 € --- 1 Kfz beitragspflichtig

17,97 € --- 4 Zimmer (3 x 5,99 €, 1 x je Betriebsstätte beitragsfrei)

41,94 € --- Gesamtbeitrag

Sonderfall: saisonale Stilllegung

>>> [Informationen dazu hier](#)

Ansprechpartner:

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice

50656 Köln

Service-Telefon: 018 5995 0100*

Service-Fax: 018 59995 0105*

*6,5 Cent aus den deutschen Festnetzen, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer

Quelle: <https://www.dtv->

[kundencenter.de/index.php?ses=e1c7998662d46d38b5eb004caafe933c&prog=330000000&menue_id=13](https://www.dtv-kundencenter.de/index.php?ses=e1c7998662d46d38b5eb004caafe933c&prog=330000000&menue_id=13)

Stand Mai 2019

